



Aktenzeichen 40/2018

## VERORDNUNG

### Bausperre gemäß § 74 TROG 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol hat mit Beschluss vom **27. Februar 2018** folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, gefasst:

#### § 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Polling in Tirol beabsichtigt für den Bereich der unbebauten Grundstücke Gpn 1524/1, 1524/2, 1525, 1527, 1541/2, 1541/4 bis 1541/10 und 1542, jeweils KG Polling, einen Bebauungsplan zu erlassen. Dabei soll eine ortsverträgliche Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern festgelegt werden.

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist auf den betreffenden Grundstücken nur die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise mit 2 oberirdischen Geschossen und einer Nutzflächendichte von maximal 0,4 zulässig.

#### § 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Polling in Tirol beinhaltet im gegenständlichen Bereich größere Baulandreserven. Um eine geordnete und mit dem bestehenden siedlungsstrukturellen Umfeld zu vereinbarende Bebauung zu gewährleisten, soll ein Bebauungsplan für diese Baulandreserven ausgearbeitet und erlassen werden.

#### § 3: In Kraft Treten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

**Diese Kundmachung wird gem. TROG 2016 auf der Internetseite der Gemeinde Polling in Tirol bekannt gemacht. ([www.polling.at](http://www.polling.at))**

angeschlagen am: 05. März 2018

abgenommen am: 21. März 2018



Der Bürgermeister:

Gottlieb Jäger